



Erasmus+

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Akademisches Auslandsamt | AAA

Wegzehrung

FORMULARE FÜR STUDIERENDE
IM ERASMUS+ PROGRAMM (STUDIUM)



CHECKLISTE ERASMUS+ STUDIUM

AUSFÜHRLICHE INFOS: www.uni-leipzig.de/erasmus/out FORMULARE: www.uni-leipzig.de/international/download

KONTAKT: vorher fried.fuchs@zv.uni-leipzig.de während ines.remer@zv.uni-leipzig.de

VOR DEM ERASMUS+ STUDIUM

- BEWERBUNG IM FACH/ NOMINIERUNG DURCH FACHKOORDINATOR**
 - Informationen und Fristen durch Fachkoordinatoren/ Nominierungsbescheid durch Fachkoordinator ausgestellt
- LERNVEREINBARUNG – LEARNING AGREEMENT (Teil I „VOR der Mobilitätsphase“, insbes. Tabellen A1 & B1)**
 - bereitet die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen vor
 - muss von Fachverantwortlichen zur Anerkennung, Gasthochschule & Student/in unterzeichnet werden
 - in Kopie/Scan im Akademischen Auslandsamt & Fach einreichen
 - **Original selbst behalten** für spätere Verwendung & Änderungen (s. Abschnitt „Während des Erasmus+ Studiums“)
- REGISTRIERUNG (ONLINE)**
 - ganzjährig möglich
 - ausdrucken & vom Erasmus+ Fachkoordinator unterzeichnen lassen oder Nominierungsbescheid beilegen
 - im Original im Akademischen Auslandsamt einreichen (Einwurf Briefkasten vor AAA/Büro 403 o. per Post)
- VEREINBARUNG ÜBER EINE ERASMUS+ FÖRDERUNG (STUDIUM)**
 - in 2-facher Ausführung & im Original zusammen mit der Registrierung im AAA einreichen
- SPRACHTEST VORHER (ONLINE)**
 - Link per automatisierter E-Mail an Studierende nach Einreichung der o.g. Dokumente (Absender: Erasmus+ Notification System ...@erasmusplusols.eu; Betreff: UNIVERSITÄT LEIPZIG requests ... Erasmus+ OLS language assessment)

WÄHREND DES ERASMUS+ STUDIUMS

- ERASMUS+ IMMATRIKULATIONS BESCHEINIGUNG**
 - bis spätestens 4 Wochen nach offizieller Immatrikulation an Gasthochschule in Kopie/Scan ans AAA senden
- Optional:* AUßERPLANMÄßIGE ÄNDERUNGEN DES STUDIENPROGRAMMS IN LERNVEREINBARUNG (Teil II „WÄHREND der Mobilitätsphase“, Tabellen A2 & B2)
 - ändert die Anerkennungsvorbereitung der im Ausland erbrachten Leistungen
 - muss von Fachverantwortlichen zur Anerkennung, Gasthochschule & Studierende unterzeichnet werden
 - in Kopie/Scan im AAA & Fach 4-7 Wochen nach der Immatrikulation einreichen
- Optional:* ANTRAG VERLÄNGERUNG DES ERASMUS+ STUDIUMS
 - bei außerplanmäßigen Verlängerungen von mehr als 30 Tagen Antrag spätestens 1 Monat vor Ablauf des Aufenthaltes im AAA einreichen (Scan)
 - muss von Gasthochschule & Studierenden unterzeichnet werden
- BESCHEINIGUNG ÜBER DAS ENDE DES AUSLANDSAUFENTHALTES**
 - von der Gasthochschule zeitnah ausfüllen lassen
 - in Kopie/Scan binnen 4 Wochen nach Exmatrikulation an das AAA senden
- DATENABSCHRIFT – TRANSCRIPT OF RECORDS**
 - von der Gasthochschule ausfüllen lassen & in Kopie/Scan nach Erhalt unverzüglich im AAA einreichen
 - **Original selbst behalten** für Antrag auf Anerkennungen von Studienleistungen

NACH DEM ERASMUS+ STUDIUM

- SPRACHTEST NACHHER (ONLINE)**
 - Link per E-Mail (...@erasmusplusols.eu) an Studierende am Ende des Erasmus+ Studium geschickt
- ERASMUS+ ERFAHRUNGSBERICHT (ONLINE-FRAGEBOGEN EUSURVEY)**
 - Sie erhalten hierfür kurz nach Ende Ihres Erasmus+ Studiums eine automatisch generierte E-Mail mit personalisiertem Link (bitte auch SPAM-Ordner überprüfen)
 - Fragebogen innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der E-Mail ausfüllen
- Optional:* KISS BERICHT <http://db.uni-leipzig.de/kiss/login.php>
 - zusätzlicher Erfahrungsbericht, der andere Studierende der Universität Leipzig direkt bei der Planung des Auslandsaufenthaltes unterstützt
- ERASMUS+ ANRECHNUNGSBESCHIED**
 - vom Verantwortlichem im Fach auf Basis der Datenabschrift und des Antrags auf Anrechnung ausfüllen lassen
 - nach Erhalt in Kopie/Scan unverzüglich im AAA einreichen

**LEARNING AGREEMENT FOR STUDIES**

LERNVEREINBARUNG

The Student • Der/ die Studierende

Name, First Name <i>(Name, Vorname)</i>		Matriculation Number <i>(Matrikelnummer)</i>	
Date of birth [dd/mm/yyyy] <i>(Geburtstag TT/MM/JJJJ)</i>		Nationality ¹ <i>(Nationalität)</i>	
Sex [M/F] <i>(Geschlecht)</i>		Academic year <i>(Akademisches Jahr)</i>	20.. / 20..
Study cycle <i>(Studienphase)</i>	<input type="checkbox"/> BA (semester 1-6) <input type="checkbox"/> MA (semester 7-10) <input type="checkbox"/> doctorate <i>(Promotion)</i>	Study Programme <i>(Studiengang)</i>	
Phone <i>(Telefon)</i>		E-mail	

The Sending Institution • *Entsendeeinrichtung*

Name	Universität Leipzig	Erasmus Code	D LEIPZIG01
Faculty <i>(Fakultät)</i>		Department <i>(Institut)</i>	
Address (street/city /country) <i>Adresse (Straße/ Ort/ Land)</i>			
Contact person name/ E-Mail/ phone <i>(Kontakt im Fach/ E-Mail/ Telefon)</i>			

The Receiving Institution • *Gasteinrichtung*

Name		Erasmus Code	
Faculty <i>(Fakultät)</i>		Department <i>(Institut)</i>	
Address (street/place/country) <i>Adresse (Straße/ Ort/ Land)</i>			
Contact person name/ E-Mail/ phone <i>(Kontakt im Fach/ E-Mail/ Telefon)</i>			

¹ according to ID card and/ or passport • *laut Ausweis und/ oder Pass*

I. BEFORE THE MOBILITY • VOR DER MOBILITÄTSPHASE
TABLE A1 STUDY PROGRAMME AT THE RECEIVING INSTITUTION
A1 STUDIENPROGRAMM AN DER GASTEINRICHTUNG

PLANNED PERIOD OF THE MOBILITY: *from [month/year]* *till [month/year]*
Geplante Mobilitätssdauer: *von [Monat/ Jahr]* *bis [Monat/ Jahr]*

Component Code (if any) <i>Komponentencode (falls vorhanden)</i>	Component title (as indicated in the course catalogue) at the Receiving Institution <i>Komponententitel (gemäß Veranstaltungsverzeichnis der Gasteinrichtung)</i>	Semester [e.g. autumn/spring; term] <i>Winter / Sommer; Trimester</i>	Number of ECTS² credits (or equivalent ³) to be awarded by the Receiving Institution upon successful completion Anzahl LP⁴ , die nach erfolgreichem Abschluss von der Gasteinrichtung vergeben werden.
If necessary, continue list on a separate sheet. <i>Liste ggf. auf separatem Blatt weiterführen.</i>			Total:

Web link to the course catalogue at the receiving institution describing the learning outcomes:
Weblinks zum Veranstaltungsverzeichnis (inkl. Beschreibung der Lernergebnisse) der Gasthochschule

LANGUAGE COMPETENCE OF THE STUDENT • SPRACHKENNTNISSE DES/ DER STUDIERENDEN

Main Language of Instruction • Hauptunterrichtssprache:

Required level of language competence at receiving institution according to inter-institutional Agreement • *Erforderliches Sprachniveau an der Gasthochschule gemäß interinstitutioneller Vereinbarung*

A1 A2 B1 B2 C1 C2 Native Speaker • *Muttersprachler/-in*

language level already acquired. • *Student/in hat das Sprachkenntnisniveau bereits erreicht.*

student agrees to acquire language level by the start of study period. • *Student/in verpflichtet, sich das Sprachkenntnisniveau bis zu Beginn des Auslandsaufenthaltes zu erreichen.*

² ECTS European Credit and Accumulation System

³ Please indicate the equivalent system that is used and add a web link to a further explanation. • *Bitte den Namen des entsprechenden Systems verwenden und einen Link zur Erläuterung des Systems hinzufügen.*

⁴ LP Leistungspunkte

⁵ Language Level • *Sprachlevel:* <http://europass.cedefop.europa.eu/en/resources/european-language-levels-cefr>

TABLE B1: PROVISIONS FOR RECOGNITION AT THE SENDING INSTITUTION
B1 VORBEREITUNG DER ANERKENNUNG BEI DER ENTSENDEEINRICHTUNG

List educational components that the student would normally complete at the sending institution and which will be replaced by the study programme abroad. NB no 1:1 match with Table A is required. Reference to e.g. mobility windows is allowed (see guidelines: www.uni-leipzig.de/erasmus/out).

Auflistung der Komponenten, die der/die Studierende regulär an der entsendenden Einrichtung erbringen müsste, und die durch den Auslandsaufenthalt ersetzt werden sollen. HINWEIS: Keine 1:1 Entsprechung notwendig. Bitte vermerken Sie studiengangsspezifische Optionen für Auslandsaufenthalte (Richtlinien siehe: www.uni-leipzig.de/erasmus/out).

Component Code (if any) <i>Komponentencode (falls vorhanden)</i>	Component title (as indicated in the course catalogue) at the Sending Institution <i>Komponententitel (gemäß Veranstaltungsverzeichnis der Entsendeeinrichtung)</i>	Semester [e.g. autumn/spring; term] <i>Winter / Sommer; Trimester</i>	Number of ECTS⁶ credits to be recognized by the Sending Institution Anzahl LP⁷ , die nach erfolgreichem Abschluss von der Entsendeeinrichtung anerkannt werden.
If necessary, continue list on a separate sheet. <i>Liste ggf. auf separatem Blatt weiterführen.</i>			Total:

If the student does not successfully complete some of the educational components listed in Table A, the student is obliged to consult with his/ her contact person at the department. • *Sollte der/ die Studierende einige der gelisteten Kurse nicht bestehen, muss er/ sie sich zur weiteren Beratung an seinen/ ihren Kontakt im Fach wenden.*

Alternative Options for Recognition of the Study Programme Abroad <i>Alternative Optionen zur Anerkennung der/ des Auslandssemester(s)</i>	ECTS credits LP
<input type="checkbox"/> Apply Module SQ32a "International Competences" • <i>Schlüsselqualifikation SQ32a „Internationale Erfahrung“</i> ⁸	10
<input type="checkbox"/> Record the study programme abroad in the student's Diploma Supplement (or equivalent) • <i>Aufnahme im Diploma Supplement</i>	
<input type="checkbox"/> Other (please specify) • <i>Sonstiges (bitte erläutern)</i> – _____	

⁶ ECTS European Credit and Accumulation System

⁷ LP Leistungspunkte

⁸ Für das SQ 32a ist das Sprachenzentrum verantwortlich: www.uni-leipzig.de/sprachenzentrum/sq32



COMMITMENT

By signing this document, the student, the sending institution and the receiving institution confirm that they approve the proposed Learning Agreement and that they will comply with all the arrangements agreed by all parties. Sending and receiving institutions undertake to apply all the principles of the Erasmus Charter for Higher Education relating to mobility for studies (or the principles agreed in the inter-institutional agreement for institutions located in partner countries). The Sending Institution and the student should also commit to what is set out in the Erasmus+ grant agreement.

The receiving institution confirms that the educational components listed in Table A are in line with its course catalogue and should be available to the student.

The sending institution commits to recognise all the credits gained at the receiving institution for the successfully completed educational components and to count them towards the student's degree as described in Table B. Any exceptions to this rule are documented in an annex of this Learning Agreement and agreed by all parties.

The student and receiving institution will communicate to the sending institution any problems or changes regarding the proposed study programme, responsible persons and/or study period.

VERPFLICHTUNG

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments bestätigen die/der Studierende, die entsendende Einrichtung und die Gasthochschule, dass sie der vorliegenden Lernvereinbarung zustimmen und sich zur Einhaltung der von allen Parteien getroffenen Vereinbarungen verpflichten. Die entsendende Einrichtung und die Gasthochschule verpflichten sich, jegliche Grundsätze der Erasmus-Charta für Hochschulausbildung im Zusammenhang mit der Mobilität für Studienaufenthalte (bzw. die Grundsätze der interinstitutionellen Vereinbarung für Einrichtungen in Partnerländern) zu erfüllen. Die Entsendeeinrichtung und die/der Studierende verpflichten sich den Bedingungen der Erasmus+ Finanzhilfevereinbarung.

Die Gasthochschule bestätigt, dass die in Tabelle A aufgeführten Kurse mit den Angaben ihres Vorlesungsverzeichnisses übereinstimmen und den Studierenden zur Verfügung stehen.

Die entsendende Einrichtung verpflichtet sich, alle Punkte, die an der Gasthochschule für erfolgreich erbrachte Leistungen erworben wurden, anzuerkennen und sie für das Studium der/des Studierenden wie in Tabelle B beschrieben anzurechnen. Jegliche Ausnahmen von dieser Regel sind im Anhang dieser Studienvereinbarung dokumentiert und wurden von allen Vertragsparteien gebilligt.

Die/Der Studierende und die Gasthochschule haben die entsendende Einrichtung über jegliche Probleme oder Änderungen in Bezug auf das beantragte Studienprogramm, die zuständigen Personen und/oder den Studienzeitraum zu informieren.

SIGNATURES⁹ • UNTERSCHRIFTEN

Student • Studierende(r)

Place/ Date • Ort/Datum

Responsible Person in the Sending Institution • Unterzeichnungsbefugte(r) des Fachs an der Entsendeeinrichtung	
Name/Unit/ E-Mail/ Phone Number <i>Name/ Adresse/ E-Mail/ Telefon</i>	
Place/ Date • Ort/Datum	
Signature & Stamp <i>Unterschrift & Stempel</i>	

Responsible Person in the Receiving Institution • Unterzeichnungsbefugte(r) des Fachs an der Gasteinrichtung	
Name/Unit/ E-Mail/ Phone Number <i>Name/ Adresse/ E-Mail/ Telefon</i>	
Place/ Date • Ort/Datum	
Signature & Stamp <i>Unterschrift & Stempel</i>	

⁹ Scanned/ digital signatures may be accepted. • Unterschriften werden in gescannter und digitaler Form akzeptiert.

**II. DURING THE MOBILITY • WÄHREND DER MOBILITÄTSPHASE****To be handed in within 4-7 weeks after the start of the semester!** • Einzureichen binnen 4-7 Wochen nach Semesterbeginn!**Student • Studierende(r)**

Name/ First Name (Vor-/ Zunamen)		Matriculation Number (Matrikelnummer)	
-------------------------------------	--	--	--

TABLE A2 EXCEPTIONAL CHANGES TO TABLE A1**A2 AUßERPLANMÄßIGE ÄNDERUNGEN AN TABELLE A1****(To be approved by e-mail or signature by the student, the responsible person in the Sending Institution and the responsible person in the Receiving Institution • Muss per E-Mail oder per Unterschrift der/des Studierenden und der befugten Person der Entsendeinrichtung und der Gasteinrichtung zugestimmt werden)****TABLE A2: CHANGES/ ADDITIONS TO THE ORIGINALLY LISTED COMPONENTS IN TABLE A1****RELEVANTE ÄNDERUNGEN/ ERGÄNZUNGEN ZU TABELLE A1**

	Component title (as indicated in the course catalogue) at the Receiving Institution <i>Kursbezeichnung (gemäß Veranstaltungsverzeichnis der Gasthochschule)</i>	Deleted component [tick if applicable] <i>entfallener Kurs (bitte ankreuzen, sofern zutreffend)</i>	Added component [tick if applicable] <i>zusätzlicher Kurs (bitte ankreuzen, sofern zutreffend)</i>	Reason for change – Choose an item number¹⁰ <i>Grund für Änderung – Option wählen.</i>	Number of ECTS¹¹ credits (or equivalent) <i>Anzahl LP¹² (oder Vergleichbares)</i>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
If necessary, continue list on a separate sheet. <i>Liste ggf. auf separatem Blatt weiterführen.</i>					Total:

The changes listed in Table A2 affect the provisions for recognition as set out in the original Learning Agreement – Table B1 – as follows: (Please delete & substitute originally listed components if required.) • *Die Änderungen in Tabelle A2 wirken sich folgendermaßen auf die Anerkennungsregelungen wie in Tabelle B1 der originalen Lernvereinbarung festgehalten aus: (Falls notwendig bitte ursprünglich gelistete Kurse streichen bzw. durch neue ersetzen.)*

10

Item Option	Reasons for deleting a component <i>Gründe zum Löschen einer Komponente</i>	Item Option	Reason for adding a component <i>Gründe zum Hinzufügen einer Komponente</i>
1	Previously selected educational component is not available at the Receiving Institution <i>Zuvor ausgewählte Ausbildungskomponente ist an der Gasteinrichtung nicht verfügbar</i>	5	Substituting a deleted component <i>Ersatz für eine gelöschte Komponente</i>
2	Component is in a different language than previously specified in the course catalogue <i>Komponente wird in einer anderen Sprache als zuvor im Kurskatalog angegeben angeboten</i>	6	Extending the mobility period <i>Verlängerung der Mobilitätsphase</i>
3	3. Timetable conflict <i>Stundenplankonflikt</i>	7	Other (please specify) <i>Sonstiges (bitte angeben)</i>
4	Other (please specify) <i>Sonstiges (bitte angeben)</i>		

¹¹ ECTS European Credit and Accumulation System¹² LP Leistungspunkte



TABLE B2 (SUBSTITUTING TABLE B1) • TABELLE B2 (ERSETZT TABELLE B)

Component code <i>Kursnummer</i>	Component title (as indicated in the course catalogue) at the Sending Institution <i>Kursbezeichnung (gemäß Veranstaltungsverzeichnis der Heimathochschule)</i>	Semester	Number of ECTS¹³ credits to be recognized by the Sending Institution Anzahl LP¹⁴ , die nach erfolgreichem Abschluss von der Entsendeeinrichtung anerkannt werden.
If necessary, continue list on a separate sheet. <i>Liste ggf. auf separatem Blatt weiterführen.</i>			Total:

The changes also affect the alternative options for recognition (such as Module SQ32a "International Competences"/ Diploma Supplement etc.) as set out in the original Learning Agreement (Table B1). *Die Änderungen betreffen auch die alternativen Optionen zur Anerkennung (z.B. SQ32a „Internationale Erfahrung“/ Diploma Supplement etc.) wie in der originalen Studienvereinbarung festgehalten (Tabelle B1).*

If yes, please specify:

The student, the Sending and the Receiving Institutions confirm that they approve the proposed amendments to the mobility programme. *Die/Der Studierende, die Entsendeeinrichtung und die Gasteinrichtung bestätigen, dass sie den beantragten Änderungen am Mobilitätsprogramm zustimmen.*

¹³ ECTS European Credit and Accumulation System
¹⁴ LP Leistungspunkte



SIGNATURES¹⁵ • *UNTERSCHRIFTEN*

Student • *Studierende(r)*

Place/ Date • *Ort/Datum*

Responsible Person¹⁶ in the Sending Institution • <i>Unterzeichnungsbefugte(r) des Fachs an der Entsendeeinrichtung</i>	
Name/Unit/ E-Mail/ Phone Number <i>Name/ Adresse/ E-Mail/ Telefon</i>	
Place/ Date <i>Ort/Datum</i>	
Signature & Stamp <i>Unterschrift & Stempel</i>	

Responsible Person¹⁷ in the Receiving Institution • <i>Unterzeichnungsbefugte(r) des Fachs an der Gasteinrichtung</i>	
Name/Unit/ E-Mail/ Phone Number <i>Name/ Adresse/ E-Mail/ Telefon</i>	
Place/ Date <i>Ort/Datum</i>	
Signature & Stamp <i>Unterschrift & Stempel</i>	

¹⁵ Scanned/ digital signatures may be accepted. • *Unterschriften werden in gescannter und digitaler Form akzeptiert.*

¹⁶ responsible for signing, (if needed) for amending the Learning Agreement and for recognising the credits as set out in the Learning Agreement • *Verantwortliche(r) für die Unterzeichnung und/ oder ggf. Änderung der Studienvereinbarung sowie für die Anrechnung der darin gelisteten Punkte.*

¹⁷ responsible for approving the mobility programme of incoming students and for supporting them in the course of their studies at the receiving institution • *Verantwortliche(r) im Fach, der/ die das Studienprogramm der Austauschstudierenden bestätigt und ihnen in akademischen Fragen während des Aufenthalts unterstützend zur Seite steht.*

**VEREINBARUNG
ÜBER EINE ERASMUS+ FÖRDERUNG DER EU
FÜR EINEN AUSLANDSAUFENTHALT
ZU STUDIENZWECKEN**

Zwischen

der Universität Leipzig (Erasmus Code: **D LEIPZIG01**), Ritterstr. 26, 04109 Leipzig, für die Unterzeichnung dieser Vereinbarung vertreten durch Dr. Svend Poller, Leiter der Akademischen Auslandsamtes und Erasmus+ Hochschulkoordinator, nachfolgend „die Einrichtung“,

und

der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer

Name (Name und Vorname): _____

Geburtsdatum: _____ / _____ / _____ (tt/mm/jjjj)

wie in der „Registrierung zum Auslandsaufenthalt“ (Anlage I) weiter identifiziert, wird Folgendes vereinbart.

Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer erhält eine Erasmus+ Förderung der EU für einen Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken auf der Grundlage des für den Zeitraum der Förderung gültigen Zuwendungsvertrags zwischen der Universität Leipzig und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst als Nationale Agentur des Programms Erasmus+ für Hochschulbildung (Hochschulvereinbarung Nummer: 2014-1-DE01-KA103-000249).

Die Erasmus+ Förderung der EU kann einen

- a) finanziellen Zuschuss aus Erasmus+ Mitteln der EU,
 - b) eine Erasmus+ Förderung der EU ohne finanziellen Zuschuss oder
 - c) eine Kombination aus a und b
- umfassen.

Der finanzielle Zuschuss aus Erasmus+ Mitteln der EU kann zusätzlich auf Antrag

- d) Fördermittel für Teilnehmerinnen/ Teilnehmer mit Behinderung
 - e) Fördermittel für im Ausland Alleinerziehende mit Kind
- beinhalten.

Bestandteil der Vereinbarung sind zudem folgende Anlagen:

Anlage I	Registrierung zum Auslandsaufenthalt (<i>im Original unterschrieben</i>)
Anlage II	Allgemeine Bedingungen (www.uni-leipzig.de/erasmus/out)
Anlage III	Erasmus+ Studierendencharter (www.uni-leipzig.de/erasmus/out)
Anlage IV	Studienvereinbarung: Abschnitt vor Auslandsaufenthalt (<i>digitale Unterschrift möglich</i>)
Anlage V	Zuschussmitteilung der Einrichtung

Die unter Besondere Bedingungen aufgeführten Bestimmungen haben Vorrang vor den Bestimmungen in allen Anlagen.

BESONDERE BEDINGUNGEN

ARTIKEL 1 – GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

- 1.1 Die Universität Leipzig gewährt der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer finanziellen Zuschuss aus Erasmus+ Mitteln der EU für einen Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken.
- 1.2 Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer nimmt den finanziellen Zuschuss aus Erasmus+ Mitteln der EU nach Maßgabe des in Artikel 3 genannten Verfahrens an und verpflichtet sich, das Studium im Ausland, wie in der Studienvereinbarung (Anlage IV) beschrieben, durchzuführen.
- 1.3 Beide Parteien können mittels einer förmlichen Mitteilung in Schriftform oder auf elektronischem Wege Änderungen der Vereinbarung vorschlagen und diesen zustimmen.

ARTIKEL 2 – INKRAFTTRETEN UND DAUER DES AUSLANDSAUFENTHALTES

- 2.1 Die Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung durch die letzte der beiden Parteien in Kraft.
- 2.2 Der **Beginn** des Erasmus+ geförderten Auslandsaufenthaltes ist der erste Tag, an dem die Teilnehmerin/ der Teilnehmer an der aufnehmenden Einrichtung anwesend sein muss. Das kann einen vorgeschalteten Sprachkurs an der empfangenden Einrichtung einschließen. Der Beginn wird durch die Immatrikulationsbescheinigung der aufnehmenden Einrichtung bestätigt.
- Das **Ende** des Erasmus+ geförderten Auslandsaufenthaltes ist der letzte Tag, an dem die Teilnehmerin/ der Teilnehmer an der aufnehmenden Einrichtung anwesend sein muss. Das Ende wird durch die Bescheinigung über das Ende des Auslandsaufenthaltes oder durch die Datenabschrift der aufnehmenden Einrichtung bestätigt.
- Die vorläufige Aufenthaltsdauer wird auf der Basis der Angaben in der Registrierung zum Auslandsaufenthalt (Anlage I) entnommen.
- Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer verpflichtet sich die Dokumente, die zur Bestätigung der Aufenthaltsdauer notwendig sind, im Akademischen Auslandsamt der Universität Leipzig innerhalb von 4 Wochen nach Ausstellung einzureichen.
- 2.3 Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer erhält einen finanziellen Zuschuss aus Erasmus+ Mitteln der EU für die Aufenthaltsdauer, die durch die aufnehmende Einrichtung bestätigt wurde. Die Mindestdauer des Auslandsaufenthaltes zu Studienzwecken muss gewährleistet sein: 3 Monate.
- 2.4 Die Gesamtdauer des Erasmus+ geförderten Auslandsaufenthaltes einschließlich der vorhergehenden Teilnahme am Erasmus-Programm im Rahmen des EU-Bildungsprogrammes für Lebenslanges Lernen (2007-2014) darf höchstens 12 Monate pro Studienphase (Bachelor, Master, Promotion) oder höchstens 24 Monate bei Studiengängen mit Master- oder Diplomabschluss, Staatsexamen oder Kirchlichen Examen betragen.
- 2.5 Anträge an die Universität Leipzig auf Verlängerung der Aufenthaltsdauer müssen mindestens einen Monat vor Ende des Auslandsaufenthaltes schriftlich gestellt werden und dürfen die Höchstdauer der möglichen Erasmus+ Förderung nicht überschreiten.
- 2.6 Die Datenabschrift der aufnehmenden Einrichtung muss den Zeitraum des Auslandsaufenthaltes enthalten.

ARTIKEL 3 – FINANZIELLER ZUSCHUSS AUS ERASMUS+ MITTELEN DER EU

- 3.1 Die Höhe des finanziellen Zuschusses wird für die Teilnehmerin/ den Teilnehmer gemäß den Richtlinien des Programms Erasmus+ und dem unter Nr. 3.2 dieser Vereinbarung beschriebenen Verfahren nach Bekanntwerden der Dauer des Auslandsaufenthaltes gem. Nr. 2.2. dieser Vereinbarung durch die Einrichtung festgelegt. Die Mitteilung über den finanziellen Zuschuss aus Erasmus+ Mitteln der EU (Anlage V) wird der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer an die Korrespondenzadresse zugeschickt, sobald die Anlagen I-IV vollständig vorliegen und die Vereinbarung von beiden Parteien unterzeichnet ist.
- 3.2 Die Höhe des finanziellen Zuschusses wird für die Auslandsaufenthaltsdauer mit folgendem Verfahren errechnet. In Erasmus+ hat ein Fördermonat genau 30 Tage, ungeachtet der tatsächlichen Kalendertage*.
- Die ländergestaffelten Monatssätze (Tagessätze) für eine Teilnehmerin/ eines Teilnehmers der Universität Leipzig sind für einen Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken wie folgt festgelegt:
- 300 EUR/ Monat (10 EUR/ Tag) für einen Auslandsaufenthalt in Österreich, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich
 - 240 EUR/ Monat (8 EUR/ Tag) für einen Auslandsaufenthalt in Belgien, Kroatien, Tschechien, Zypern, Griechenland, Island, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Türkei
 - 180 EUR/ Monat (6 EUR/ Tag) für einen Auslandsaufenthalt in Bulgarien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, FYR Mazedonien
- Für unvollständige Monate wird die finanzielle Unterstützung durch Multiplikation der Anzahl der Tage des unvollständigen Monats mit dem zutreffenden Tagessatz ermittelt.
- 3.3 Die Erstattung von im Zusammenhang mit besonderem Bedarf (Zuschuss für Teilnehmer/innen mit Behinderung) tatsächlich angefallenen Kosten erfolgt, sofern zutreffend, gegebenenfalls auf Grundlage der von der Teilnehmerin/ der Teilnehmer vorgelegten Belege.
- 3.4 Eine Nutzung der Fördermittel zur Deckung ähnlicher Kosten, die bereits aus EU-Mitteln gezahlt werden, ist unzulässig.

* Hinweis: Falls ein Aufenthalt nur für die Mindestdauer geplant ist und am 28.02. endet, ergibt der Februar auf Grund der Anzahl der Tage keinen vollständigen Fördermonat von 30 Tagen. In diesem Fall ist der 01.03. als Enddatum zu wählen, da sonst die Mindestdauer einer Mobilität nicht gewährleistet ist. Liegt der Monat Februar inmitten des Aufenthaltes, zählt er jedoch als vollständiger Monat.

- 3.5 Unbeschadet Artikel 3.4 ist der Zuschuss mit jeder anderen Finanzierungsquelle vereinbar, einschließlich Einnahmen, welche die Teilnehmerin/ der Teilnehmer aus Arbeit neben dem Studium erzielt, solange er oder sie die in Anlage IV vorgesehenen Aktivitäten durchführt.
- 3.6 Der finanzielle Zuschuss oder Teile desselben müssen im Falle der Nichteinhaltung der Bestimmungen aus dieser Vereinbarung durch die Teilnehmerin/ den Teilnehmer von dieser/ diesem zurückgezahlt werden. Eine Erstattung wird jedoch nicht verlangt, wenn die Teilnehmerin/ der Teilnehmer aufgrund höherer Gewalt daran gehindert wird, den Auslandsaufenthalt wie in Anlage IV beschrieben, zu Ende zu bringen. Die Einrichtung berichtet über derartige Fälle, und diese werden vom Deutschen Akademischen Austauschdienst in der Funktion der Nationalen Agentur Deutschlands gestattet.

ARTIKEL 4 – ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- 4.1 Nach Vorlage
- der Registrierung zum Auslandsaufenthalt,
 - der Kopie der abgeschlossenen Studienvereinbarung (Anlage IV) und
 - der Immatrikulationsbescheinigung der empfangenden Einrichtung
- und nach Unterzeichnung der Vereinbarung über eine Erasmus+ Förderung der EU für einen Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken durch beide Parteien, erhält die Teilnehmerin/ der Teilnehmer innerhalb von 30 Tagen die erste Auszahlung des finanziellen Zuschusses.
- Berechnungsgrundlage für die erste Auszahlung ist das Verfahren wie unter 3.2 erläutert, abzüglich von einem Monatsatz (30 Tage).
- 4.2 Nach Vorlage
- der Bescheinigung über das Ende des Auslandsaufenthaltes oder der Datenabschrift der aufnehmenden Einrichtung (mit Zeitraum des Auslandsaufenthaltes) und
 - der Übermittlung des Online Studierendenberichts über das EU-Survey-Portal
- durch die Teilnehmerin/ den Teilnehmer innerhalb von 30 Tagen nach Auslandsaufenthalt stellt die Einrichtung die endgültige Aufenthaltsdauer fest. Eventuelle Abweichungen zur vorläufigen Aufenthaltsdauer werden verrechnet. Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer erhält
- bei Übereinstimmung eine 2. Auszahlung in Höhe von: einem Monatsatz (30 Tage)
 - bei ordnungsgemäßer Verlängerung des Auslandsaufenthaltes (siehe 2.5) eine 2. Auszahlung in Höhe der nachweislich noch zu fördernden Aufenthaltstage oder
 - bei Verkürzungen um weniger als 30 Tage eine 2. Auszahlung in Höhe der anteilig noch zu fördernden Aufenthaltstage oder
 - bei Verkürzungen um mehr als 30 Tage eine Rückzahlungsaufforderung in Höhe der zu viel geförderten Aufenthaltstage.
- Für die Zahlung der 2. Auszahlung durch die Universität Leipzig oder bei fälligen Rückzahlungen für eine Rückzahlungsaufforderung gilt eine Frist von 45 Kalendertagen.

ARTIKEL 5 – VERSICHERUNG

- 5.1 Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer erklärt hiermit, sich der Tatsache bewusst zu sein, dass sie/ er eigenverantwortlich über ausreichenden im entsprechenden Gastland gültigen Versicherungsschutz (Krankheit, Haftpflicht, Unfall) verfügen muss.
- 5.2 Der nationale **Krankenversicherungsschutz** ist Grundvoraussetzung für alle an der Universität Leipzig immatrikulierten Studierenden. Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer erklärt hiermit, sich der Tatsache bewusst zu sein, dass die nationale Krankenversicherung mit der Europäischen Krankenversicherungskarte im Allgemeinen auch für den Aufenthalt in einem anderen EU-Land einen Grundversicherungsschutz bietet. Die Abdeckung durch die Europäische Krankenversicherungskarte oder eine private Versicherung ist jedoch möglicherweise unzureichend, insbesondere, wenn ein Rücktransport oder besondere medizinische Eingriffe vonnöten sind. Für solche Fälle kann eine ergänzende private Versicherung sinnvoll sein.
- 5.3 Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer erklärt hiermit, sich der Tatsache bewusst zu sein, dass nur ein entsprechenden Gastland gültiger **Haftpflichtversicherungsschutz**, Schäden am Studienplatz abdeckt, die die Teilnehmerin/ der Teilnehmer während des Auslandsaufenthaltes verursacht*.

* Es besteht die Möglichkeit des Abschlusses einer DAAD-Versicherung. Näheres siehe:
<https://www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14380-daad-versicherung-zielland-ausland>

- 5.4 Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer erklärt hiermit, sich der Tatsache bewusst zu sein, dass nur ein im entsprechenden Gastland gültiger **Unfallversicherungsschutz**, mindestens die Schäden zulasten der Teilnehmerin/ des Teilnehmers am Studienplatz und darüber hinaus abdeckt.

ARTIKEL 6 – SPRACHLICHE VORBEREITUNG ONLINE

(nur bei Auslandsaufenthalten mit Beginn nach dem 1. Oktober 2014 für die ausgewählte Sprachen)

- 6.1 Ist Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch oder Spanisch die Hauptunterrichts- oder Hauptarbeitssprache oder wurde dies mit der Universität Leipzig entsprechend vereinbart, muss die Teilnehmerin/ der Teilnehmer (außer Muttersprachler in den o.g. Sprachen) sowohl vor wie auch nach Ende des Auslandsaufenthaltes eine Onlinebewertung ihrer Sprachkenntnisse vornehmen. Aufforderung und Login erhalten die Teilnehmerin/ der Teilnehmer per E-Mail nach Einreichen der Registrierung zum Auslandsaufenthalt (Anlage I). Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer muss das Akademische Auslandsamt der Universität Leipzig umgehend in Kenntnis setzen, wenn er die Onlinebewertung nicht vornehmen kann.

ARTIKEL 7 – EU-SURVEY

- 7.1 Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer verpflichtet sich innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Mobilitätsphase, den EU-Survey Online-Studierendenbericht auszufüllen und online zu übermitteln. Der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer ist das Recht vorbehalten, den ursprünglich ausgefüllten EU-Survey Online-Studierendenbericht innerhalb von 70 Tagen nach Ende des Auslandsaufenthaltes zu ändern.
- 7.2 Die Einrichtung kann von der Teilnehmerin/ der Teilnehmer, die/ der den EU-Survey Online-Studierendenbericht nicht ausfüllt und übermittelt, die teilweise oder vollständige Rückzahlung der erhaltenen finanziellen Unterstützung aus Erasmus+ Mitteln der EU verlangen.

ARTIKEL 8 – ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 8.1 Die Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.
- 8.2 Alle Parteien werden sich bemühen, bei Streitigkeiten die Vereinbarungen betreffend eine gütliche Einigung zu erzielen.
- 8.2 Sofern Streitigkeiten zwischen der Einrichtung und der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer die Auslegung, die Anwendung oder die Gültigkeit dieser Vereinbarung betreffend nicht gütlich beigelegt werden können, ist für solche Streitigkeiten ausschließlich der Gerichtsstand nach dem anwendbaren innerstaatlichen Recht zuständig.

UNTERSCHRIFTEN

TEILNEHMERIN/ TEILNEHMER

Nachname, Vorname (in Druckschrift)

Unterschrift

Ort, Datum

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Dr. Svend Poller
Leiter des Akademischen Auslandsamtes

Unterschrift

Leipzig, _____
Ort, Datum

ERASMUS+ CERTIFICATE OF REGISTRATION

Erasmus+ Immatrikulationsbescheinigung

We hereby confirm that • *Es wird hiermit bestätigt, dass*

Name		Date of Birth <i>Geburtsdatum</i>	
Home University <i>Heimathochschule</i>	Universität Leipzig D LEIPZIG01		

is enrolled as an Erasmus+ student. • *als Erasmus+ Studierende(r) eingeschrieben ist.*

THIS CERTIFICATE NEEDS TO BE COMPLETED BY AN AUTHORISED REPRESENTATIVE OF THE HOST UNIVERSITY. <i>Diese Bescheinigung ist von einem autorisierten Vertreter der Gasthochschule auszufüllen.</i>	
from (dd/mm/yy) <i>von (TT/MM/JJ)</i>	
probably until (dd/mm/yy) <i>bis voraussichtlich (TT/MM/JJ)</i>	
Host Institution (+ ERASMUS Code) <i>Gasthochschule (+ Erasmus Code)</i>	
Name and Function of the Signatory <i>Name und Funktion des Unterzeichnenden</i>	
Signature <i>Unterschrift</i>	
Date and Official Stamp <i>Datum und Stempel</i>	
A COPY OF THIS CERTIFICATE (E.G. BY FAX) NEEDS TO BE SUBMITTED TO THE INTERNATIONAL CENTRE AT THE UNIVERSITY OF LEIPZIG AT THE BEGINNING OF THE STUDENT'S STAY ABROAD. • <i>Diese Bescheinigung ist als Kopie (z.B. per Fax) zu Beginn des Studienaufenthalts im Akademischen Auslandsamt der Universität Leipzig einzureichen.</i>	

APPLICATION FOR EXTENDING THE MOBILITY STAY ABROAD

ANTRAG AUF VERLÄNGERUNG DES AUSLANDSAUFENTHALTES

For students/ Für Studierende:

Eine Verlängerung Ihres ERASMUS+ Aufenthaltes ist erst nach Absprache mit Ihrem Fachkoordinator möglich und wenn der „Antrag auf Verlängerung“ 1 Monat VOR Ende des ursprünglich bewilligten Zeitraumes ausgefüllt und vollständig unterzeichnet dem Akademischen Auslandsamt der Universität Leipzig (digital ist ausreichend) vorliegt.

Bitte denken Sie daran, falls zutreffend, auch Ihre Studienvereinbarung (Learning Agreement) in Absprache mit den Fachverantwortlichen zu ändern oder für ein weiteres Semester neu zu erstellen.

Herewith I apply for extending my mobility stay abroad within Erasmus+. I assure that I received the approval by my Erasmus+ departmental coordinator.

Hiermit beantrage ich die Verlängerung meines Erasmus+ Auslandsaufenthaltes. Ich versichere, dass ich das Einverständnis meines Erasmus+ Fachkoordinators erhalten habe.

Name, First Name <i>Name, Vorname</i>	
born on ..., in ... • <i>geboren am..., in ...</i>	
Receiving Institution <i>Gasthochschule</i>	
Country • <i>Land</i>	
The extended period begins immediately after the preliminary mobility duration until ... <i>Der Verlängerungszeitraum schließt sich unmittelbar an den Aufenthalt an bis ...</i>	/ / day/month/year • <i>Tag/Monat/Jahr</i>
Date and Student's Signature <i>Datum und Unterschrift des Studierenden</i>	

Confirmation of Receiving Institution • *Bestätigung der Gasthochschule*

Herewith I confirm that the student is allowed to extend the mobility stay abroad as enrolled Erasmus+ student at our institution until the given date.

Hiermit bestätige ich, dass der Studierende den Auslandsaufenthalt als eingeschriebener Erasmus+ Studierender an unserer Institution bis zum angegebenen Datum verlängern darf.

Contact details of responsible person <i>Kontaktangaben der verantwortlichen Person</i>	
Date • <i>Datum</i>	
Signature and Stamp <i>Unterschrift und Stempel</i>	

CERTIFICATE AT THE END OF THE ERASMUS+ STUDY ABROAD PERIOD

Bescheinigung über das Ende des Erasmus+ Studienaufenthaltes

WE HEREBY CONFIRM THAT • *Es wird hiermit bestätigt, dass*

STUDENT'S NAME <i>Name des Studierenden</i>	DATE OF BIRTH <i>Geburtsdatum</i>
HOME UNIVERSITY <i>Heimathochschule</i>	Universität Leipzig D LEIPZIG01
CONTACT ADDRESS (+ E-MAIL) <i>Korrespondenzadresse (+ E-Mail)</i>	

WAS ENROLLED AS AN ERASMUS+ STUDENT.

als Erasmus+ Studierender eingeschrieben war.

THIS CERTIFICATE HAS TO BE COMPLETED BY AN AUTHORISED REPRESENTATIVE OF THE HOST UNIVERSITY. <i>Diese Bescheinigung ist von einem autorisierten Vertreter der Gasthochschule auszufüllen.</i>	
End Date (dd/mm/yy) <i>Enddatum (TT/MM/JJ)</i>	
HOST INSTITUTION (+ ERASMUS ID CODE) <i>Gasthochschule (+ Erasmus ID Code)</i>	
NAME AND FUNCTION OF THE SIGNATORY <i>Name und Funktion des Unterzeichnenden</i>	
SIGNATURE <i>Unterschrift</i>	
DATE AND OFFICIAL STAMP <i>Datum und Stempel</i>	
A COPY OF THE CERTIFICATE NEEDS TO BE SUBMITTED AT THE END OF THE STUDENT'S STAY ABROAD. <i>Diese Bescheinigung ist am Ende des Studienaufenthaltes in Kopie einzureichen.</i>	



RECEIVING INSTITUTION'S TRANSCRIPT OF RECORDS

DATENABSCHRIFT DER GASTHOCHSCHULE

THE STUDENT • Der/ die Studierende

Table with 4 columns: Name/ First Name, Date of birth, Matriculation Number, Study Programme, Sending Institution, Period of the Mobility.

TABLE E: ACADEMIC RESULTS • KURSERGEBNISSE

Table with 5 columns: Component code, Component title, Component successfully completed, Number of ECTS credits, Receiving institution grade.

RECEIVING INSTITUTION • Gasthochschule

Table with 2 columns: Name/ Erasmus+ Code, Responsible person (Name/ Address/ E-Mail).

The Receiving Institution
Responsible person's signature and stamp
Empfangende Einrichtung

Place/ Date • Ort/Datum

1 ECTS European Credit and Accumulation System/ LP Leistungspunkte



THE SENDING INSTITUTION'S RECOGNITION RESULTS
ANERKENNUNGSERGEBNISSE AN DER ENTSENDENDEN EINRICHTUNG

THE STUDENT • Der/ die Studierende

Table with 4 columns: Name/ First Name, Date of birth, Matriculation Number, Study Programme, Receiving Institution (Name/ Erasmus+ Code).

TABLE F: RECOGNITION RESULTS • ANERKENNUNGSERGEBNISSE

Table with 4 columns: Component code, Title of substituted component, Number of ECTS credits, Sending institution grade. Includes checkboxes for Module SQ32a, Diploma Supplement, and Other.

The Sending Institution
Responsible person's signature and stamp
Entsendende Einrichtung
Unterschrift/ Stempel Unterzeichnungsbefugte(r) des Fachs

Place/ Date • Ort/Datum

AAA | AKADEMISCHES AUSLANDSAMT

Goethestraße 6
04019 Leipzig
Deutschland
Telefon: +49 341 97-32020
Telefax: +49 341 97-32049

ERSTBERATUNG ERASMUS+

Friederike Fuchs/ Zimmer 404
Telefon: +49 341 97-32076
Telefax: +49 341 97-32049
E-Mail: friederike.fuchs@zv.uni-leipzig.de

SPRECHZEITEN

Während der Vorlesungszeit
Dienstag 13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 10:00 - 12:00 Uhr

In der vorlesungsfreien Zeit

Dienstag 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Jane Moros/ Zimmer 434
Tel.: +49 341 97-32032
Telefax: +49 341 97-32049
E-Mail: jane.moros@zv.uni-leipzig.de

SPRECHZEITEN

Während der Vorlesungszeit
Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr,
13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

In der vorlesungsfreien Zeit

Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

BERATUNG ERASMUS+ STUDIUM AB NOMINIERUNG

Ines Remer / Zimmer 403
Telefon: +49 341 97-32022
Telefax: +49 341 97-32049
E-Mail: erasmus.studium@uni-leipzig.de

BERATUNG ERASMUS+ PRAKTIKUM AB ANTRAGSTELLUNG

Christiane Pschierer / Zimmer 433
Telefon: +49 341 97-32067
Telefax: +49 341 97-32049
E-Mail: erasmus.praktikum@uni-leipzig.de

AAA: www.uni-leipzig.de/international